

Forderungspapier der sächsischen Industrie- und Handelskammern zum Umgang mit der gegenwärtigen Energiekrise

Seit fast einem Jahr befindet sich der Energiemarkt in bis dato unbekanntem preislichen Turbulenzen. Der Strompreis stieg seitdem kontinuierlich von ca. 40 Euro im Day-Ahead auf ca. 500 Euro und jetzt in der Spitze sogar auf 1.000 Euro je Megawattstunde. Stark angestiegen sind ebenfalls die Notierungen für Gas, Kohle, Öl und CO₂-Zertifikate. Allein der gesamte Gasmarktwert hat sich durch die Entwicklung der Gaspreise binnen kürzester Zeit von 20 Mrd. Euro auf 300 Mrd. Euro erhöht. Durch diese Entwicklung ist die gesamte deutsche Wirtschaft in Ihrer Substanz gefährdet und es drohen große wirtschaftliche und soziale Verwerfungen. Um diesen zu begegnen, sind aus Sicht der sächsischen Industrie- und Handelskammern seitens der Politik folgende Maßnahmen unverzüglich einzuleiten:

1. Stabilisierung der „erste Reihe“ (Gasgroßhändler) sichern!

Damit die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung abgesichert ist, müssen die wichtigen Gasgroßhändler finanziell handlungsfähig bleiben. Zur Abdeckung von Verlusten aus dem operativen Geschäft ist – anstelle der Gasumlage – ein geeigneteres, beihilferechtskonformes staatliches Finanzierungsinstrument (z. B. der KfW) aufzulegen, was mit 3 oder 4 % zu verzinsen und bei zukünftigen Gewinnen vorrangig zu bedienen ist. Zudem sind die gestiegenen Kosten für den Gaseinkauf bspw. über eine Fondslösung zeitlich zu strecken, damit die immensen Preissteigerungen nicht sofort mit voller Härte auf Versorger, Unternehmen und Bürger durchschlagen.

2. Schutzschirm für kommunale Versorger aufspannen!

Energieversorger, insbesondere jedoch Stadtwerke müssen ebenfalls vom Bund finanziell stabilisiert werden, damit sie die Grundversorgung weiterhin leisten können. Zudem muss regulatorisch sichergestellt werden, dass diese Versorger mit den jetzigen Beschaffungsmodellen zukünftig – wenn sich die preisliche Lage wieder entspannt – nicht aus dem Markt gedrängt werden.

3. Energieangebot weiter erhöhen!

Es muss sichergestellt werden, dass sämtliche verfügbare Energieerzeugungsanlagen produzieren können. Jegliche bestehenden Nutzungseinschränkungen müssen in der derzeitigen Situation aufgehoben werden.

4. Systemrelevante Unternehmen am Netz lassen!

Die tragende Industrie, welche die wirtschaftliche Existenzgrundlage für unsere Region darstellt, muss auch bei Ausrufung der Gasnotfallstufe produktionsfähig bleiben. Bei den Priorisierungen durch die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler ist deshalb auch die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Bedeutung der Unternehmen zu berücksichtigen. Zur Sicherung der Produktionsstandorte müssen energieintensive Unternehmen umfänglich und mittelfristig über das Energiekostendämpfungsprogramm des Bundes unterstützt werden.

5. Grundversorgung für alle Unternehmen sicherstellen!

Leistungsgemessene Kunden fallen bei Ausfall des Energieversorgers direkt in die Ersatzversorgung, die die Versorgung nur kurzfristig und zu extrem hohen Preisen sicherstellt. Da aktuell kaum Gasversorger mangels Verfügbarkeit am Markt Gaslieferverträge anbieten, droht diesen Unternehmen die zwangsweise Abschaltung oder die Zahlungsunfähigkeit aufgrund des Preisniveaus. Daher ist auch leistungsgemessenen Kunden der Zugang zur Grundversorgung uneingeschränkt zu ermöglichen.